Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1847

28.8.1847 (No. 235)

Visual Library

Karlsruher Zeitung.

Samstag, 28. August.

Nr. 235.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzoglhum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1847.

Karlsruhe, 27. August.

Ihre Großherzoglichen Hoheiten der Markgraf und die Markgräfin Wilhelm sind mit Höchstihren Prinzessinnen Töchtern gestern Abend von Zwingenberg wieder hier eingetroffen.

Karlsruhe, 27. August.

Das großherzogl. Regierungsblatt Nr. 33, vom 26., enthält ferner:

Diensterledigungen.

Durch die Uebertragung der Stadtpfarrei Gengenbach an den Lyzeumsdirektor Lender ist die Stelle des Direktors am Lyzeum und der höhern Bürgerschule zu Konstanz mit einer fixen Besoldung bis zum Betrage von 1800 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen bei dem Oberstudienrathe vorschriftsmäßig zu melden.

Durch die Beförderung des Professors Anton Pelissier als Pfarrer an die obere katholische Stadtpfarrei zu Mannheim ist die Stelle eines katholischen Religionslehrers an dem Lyzeum und der polytechnischen Schule zu Karlsruhe mit einem jährlichen Einkommen von 1200 fl. aus dem allgemeinen katholischen Religionsfond und mit der Obliegenheit für den Inhaber erledigt worden:

a) jeden Sonn- und Feiertag in der katholischen Pfarrkirche zu einer gewissen noch zu bestimmenden Stunde eine Messe zu lesen;
b) in beiläufig 16 bis 18 Stunden wöchentlich den Unterricht in der Religion den das Lyzeum und die polytechnische Schule besuchenden katholischen Schülern zu ertheilen, und darunter namentlich
c) den vorbereitenden Beicht- und Kommunionsunterricht während einiger Monate des Jahres für die Schüler beider Anstalten in wöchentlich wenigstens 2-4 Stunden, welche Stundenzahl jedoch in der unter b) bemerkten begriffen seyn soll, zu übernehmen;
d) die Aufsicht über die Schüler bei dem Besuche des Gottesdienstes zu führen;
e) Aushilfe im Beichtstuhle an den Beichttagen der fraglichen Schüler zu leisten;
f) monatlich eine Homilie oder Predigt bei dem Pfarrgottesdienste, dem die Schüler beiwohnen, zu halten, und, falls in der Folge ein besonderer Gottesdienst für die fraglichen Schüler errichtet würde, solchen zu besorgen, wogegen alsdann die unter a) genannte besondere Funktion hinwegfällt.

Diejenigen Geistlichen, die sich um diese Stelle bewerben wollen, haben ihre Gesuche mit den erforderlichen Zeugnissen binnen vier Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe einzureichen.

An der höheren Bürgerschule in Schopfheim soll die zweite Hauptlehrer-Stelle mit einer Besoldung von 700 bis 800 fl. definitiv besetzt werden. Die Bewerber um diese Stelle haben sich innerhalb vier Wochen bei dem Oberstudienrathe vorschriftsmäßig zu melden.

Durch das am 25. Juni l. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joseph Baumann ist die katholische Pfarrei Roth, Amts Philippsburg, mit einem beiläufigen Einkommen von 2,200 fl. in Erledigung gekommen. Auf derselben ruht jedoch die Verbindlichkeit:

a) einer jährlichen Abgabe von 200 fl. zur Gründung eines Kirchen- und Pfarrhausbau-Fonds, und zwar bis zum Jahr 1861;
b) eines in fünf Jahren heimzuzahlenden, zu 4 % verzinslichen Provisoriums für Kriegsschulden mit 279 fl. 42 kr., und
c) eines in fünf Jahren heimzuzahlenden Provisoriums von 277 fl. 12 kr. wegen Schulhaus-Baukosten, für welche beiden letzten Provisorien der Zahlungstermin im September 1848 zu Ende geht.

Die Bewerber um diese Pfarrpfründe haben sich bei dem katholischen Oberkirchenrathe binnen sechs Wochen nach Vorschrift zu melden.

Durch das Ableben des Pfarrers Johann Baptist Haug ist die katholische Pfarrei Haueneberstein, Amts Baden, mit einem beiläufigen Jahresertrage von 800-900 fl. in Erledigung gekommen. Darauf ruht jedoch die Verbindlichkeit, eine Kriegsschuld von 186 fl. 2 kr., verzinslich zu 5 %, in neun Jahresterminen an die Gemeinde abzutragen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich nach Maßgabe der Verordnung vom 12. Juni d. J. (Reg.Bl. Nr. 25 vom 18. Juni d. J.) innerhalb sechs Wochen bei dem katholischen Oberkirchenrathe zu melden.

Inserate für die Karlsruher Zeitung (Anzeigen) bittet man nicht an die Redaktion, sondern an die Expedition zu adressiren.

Uebersicht.

Die Hagelbeschädigten.

Der Prozeß gegen Dr. Beseler.

Deutschland. Karlsruhe (über die letzten Regengüsse). Aus der Pfalz (ein Blick auf die Vorgänge in Frankreich). Stuttgart (Beschränkungen des Getraidehandels aufgehoben; die Gewehrfabrik in Oberndorf; die Kartoffelkrankheit; reicher Obstertrag; der Zwiebelmarkt in Markgröningen; Mangel an Schnittern in der Aernte). Darmstadt (Kanzler v. Linde). Berlin (der Polenprozeß; Dienstjubiläum und bevorstehender Rücktritt des Hrn. v. Rother; die Reise des Königs). Königsberg (Prediger Detroit seines Amtes entlassen). Von der russischen Gränze (Anwerbungen für Rußland). Aus Westphalen (die Schiedsgerichte). Münster (der Brand in der Dawert). Köln (der Hatzfeld'sche Prozeß). Koblenz (Feuersbrunst).

Italien. Rom (Spannung wegen Ferrara; ein Barnabit). Turin (Oesterreich und Frankreich in Bezug auf Italien).

Frankreich. Paris (der Herzog v. Praslin †; Königin Christine; Unglücksfall bei den Artillerieübungen in Bapaume; Reformen des Königs von Neapel; die Dampf-Schifffahrt-Verbindung zwischen Havre und Neu-York).

Die Hagelbeschädigten.

„Edel sey der Mensch,
Hilfreich und gut!
Denn Das allein
Unterscheidet ihn
Von allen Wesen,
Die wir kennen."

Aus allen Gegenden des Landes ertönt die frohe Kunde: „die Noth hat glücklich ihr Ende erreicht, die Aernte ist vorüber, und die Ergiebigkeit derselben hat die kühnsten Erwartungen übertroffen."

So wie über die Kornfelder, so hat der gütige Himmel auch über die Weinberge und Obstbäume seinen reichsten Segen ausgegossen. Ueberall zieht neuer Jubel in die Gemeinden ein, und Freudenfeste, Dankfeste werden abgehalten, denn die Wunder sind dem blödesten Auge sichtbar, und selbst der Ungläubige muß gerührt bei diesem herrlichen Anblick der fruchtbringenden Erde stehen bleiben, und dem Gedanken Raum geben, daß der alte Gott noch lebt, der seine Menschenkinder nicht verläßt, wenn sie auch zuweilen im Uebermuthe glauben, ihn verlassen zu können!

Nur einzelne Gemeinden unseres Landes sind mitten in dieser allgemeinen Freude durch Hagelschlag in tiefe Trauer versetzt. Bei ihnen haben die fröhlichen Schnitter kein Geschäft; kein schwer mit Garben beladener Wagen zieht bei ihnen ein, sie für lange Entbehrungen schadlos zu halten. Eben so blühend, als irgendwo, standen zwar ihre Hoffnungen; aber die Gewitter, wohlthätig für das Ganze, sind verheerend über sie hingezogen, und eine einzige Stunde hat alle ihre Hoffnungen in Trümmer geschlagen.

Trostloser, als je, müßten die Bewohner vor ihren verwüsteten Feldern stehen, hätte nicht der Himmel auch Saaten einer höhern Ordnung reifen lassen: — die Saaten der Menschenliebe und der hilfereichenden Theilnahme der Mitbürger, die am schönsten gedeihen in Zeiten großer Unglücksfälle.

So vernehmen wir mit wahrer Erhebung, daß viele Gemeinden und wohlhabende Bürger, nur, damit ihre Gaben nicht zersplittert werden, einem allgemeinen Aufruf entgegensehen, und mit Freude bereit sind, bei ihrem überfließenden Segen mit Naturalbeiträgen ihren beschädigten Brüdern zu Hilfe zu kommen.

Ohne Zweifel wird ein solcher Aufruf nicht lange auf sich warten lassen. Möge denn Jeder mit seinen Mitbürgern in edler Hilfe wetteifern; mögen Alle dem erhabenen Beispiele nachfolgen, mit dem uns, wie überall, so auch hier, unser allverehrter Monarch schon lange vorausgeeilt ist.

Karlsruhe,
27. August 1847.

***

Der Prozeß gegen Dr. Beseler.

(Von einem Holsteiner.)

Ihrem Berichterstatter liegt die Pflicht ob, nachdem früher den Lesern Ihres Blattes die Vertheidigungsschrift des Obergerichtsadvokaten Claußen für den Dr. Lorentzen in Betreff der Neumünsterschen Adresse empfohlen worden, nun auch der Vertheidigungsschrift des Advokaten Beseler für sich selbst in der nämlichen Sache zu gedenken, welche so eben in Lübeck in der Rohden'schen Buchhandlung erschienen ist.

Beide Schriften, wiewohl sie in der Hauptsache vollkommen mit einander übereinstimmen, bieten interessante Vergleichspunkte dar. Claußen hat die Angelegenheit mehr aus juristischem Standpunkte aufgefaßt; Beseler hat noch außerdem die Abschweifungen des Fiskals auf das staatsrechtliche Gebiet, wo derselbe eine kaum glaubliche Unkunde bewies, zu einer kurzen Widerlegung der vorgebrachten Grundsätze benützt. Dieser Theil der kleinen Schrift ist dem nicht juristischen Publikum besonders zugänglich, und mit Berücksichtigung dieses Umstandes will ich mich in meinem heutigen Referate nur hierauf beschränken.

In §. 4 sagt nämlich Beseler mit vollem Rechte, „der Staatsanwalt habe sich mehrfach ohne Noth bewogen gefunden, seine politischen Ansichten und Ueberzeugungen dem hohen Tribunale vorzulegen, ohne dieselben doch näher zu begründen. Er spreche von staatsauflösenden Theorien und Tendenzen, welche den bei der Adresse Betheiligten vorzuwerfen wären, weil darin die Existenz eines dänischen Gesammtstaates, die Einheit der dänischen Monarchie geleugnet, die staatliche Selbständigkeit der Herzogthümer behauptet werde. Er erkläre es für wissenschaftlichen Irrthum und Begriffsverwirrung, die Einheit der dänischen Monarchie, die Existenz eines dänischen Gesammtstaates zu leugnen, und den Herzogthümern das Recht zu vindiziren, als selbständige Staaten aufzutreten, als welche sie von keiner europäischen Macht anerkannt wären."

Wissenschaftlicher Irrthum aber und Begriffsverwirrung — sagt nun Beseler — gehören nicht in das Gebiet eines verbrecherischen Dolus, fallen mithin auch nicht unter irgend einen Gesichtspunkt des Majestätsverbrechens, wie weit man dessen Gränzen auch ziehen möge. Die Parteien stehen also hier nicht auf dem Boden des Strafrechts, sondern lediglich auf dem der wissenschaftlichen, historisch rechtlichen Erörterung, welche ihrer Natur nach nicht hierher gehört. Der Angeklagte könne sich darauf beschränken, seine rechtliche Ueberzeugung über die fraglichen Punkte der Ueberzeugung des Staatsanwalts entgegen zu setzen, welche erstere, als das wissenschaftliche Resultat jeder unbefangenen Forschung, dem hohen Tribunal vollständig bekannt sey.

Würde es nicht als unangemessen betrachtet werden müssen, sich an diesem Orte auf eine historisch rechtliche Erörterung einzulassen, so würden die Behauptungen des Anklägers mit dem ganzen Gewichte der geschichtlichen und rechtlichen Begründung, mit allen Auktoritäten, Hrn. v. Kamptz und die dänischen Publizisten ausgenommen, zurückgewiesen werden können. Sey es doch klar, daß, wenn der Ankläger behaupte, „der Wille Sr. Maj. des Königs sey für die Unterhanen Gesetz", umgekehrt erst das Gesetz in seiner formellen Fassung und Verkündigung den landesherrlichen Willen für die Unterthanen rechtsverpflichtend mache. Was man dazu sagen solle, wenn der Ankläger ferner behaupte, „der König sey ein unumschränkter Herrscher über alle seinem Zepter unterworfenen Lande", da doch die Geschichte, das Recht, jede wissenschaftliche Auktorität, ja sogar die Staatsregierung selber in voller Uebereinstimmung behaupten, daß das dänische Königsgesetz sammt der dem Könige vom Volke übertragenen alleinigen und unumschränkten Gewalt zu keiner Zeit in den Herzogthümern grundgesetzliche Wirkung und verfassungsmäßige Anerkennung gefunden habe. Beruhe es doch ferner auf wissenschaftlichem Irrthum und auf Begriffsverwirrung, wenn der Ankläger behaupte, „die dänische Monarchie (mit Inbegriff der Herzogthümer) müsse als eine staatliche Einheit mit demselben Recht anerkannt werden, womit sowohl Preußen als Oesterreich eine einheitliche Macht im europäischen Staatensystem sey, obgleich jeder dieser einzelnen Staaten aus vielen ehemals selbständigen Staaten zusammengesetzt sey."

„Verschiedene Reiche und Lande — erwiedert Beseler hierauf — können unter einem und demselben Monarchen, welcher der Landesherr sämmtlicher einzelnen Staaten ist, innerhalb des europäischen Staatensystems und im Verhältniß zu diesem in gewissem Sinn eine Einheit bilden, und als solche, welche man wegen der Einheit des Monarchen eine Monarchie nennen kann, eine völkerrechtliche Geltung haben. Diese Einheit ist aber keine staatliche, sondern eine völkerrechtliche, und das gegenseitige Verhältniß der einzelnen Staaten zu einander, welche von demselben Monarchen beherrscht werden, ist kein staatliches. Für ein solches völkerrechtliches Aggregat verschiedener selbständiger und von einander unabhängiger Staaten mag, worüber hier nicht zu streiten ist, die Bezeichnung „Gesammtmonarchie" passend seyn, nicht aber der Ausdruck „Gesammtstaat", welcher auf unklarer Vorstellung beruht, und zu den größten Verwirrungen führt.

„Der Staat ist an sich unsterblich, nicht aber die sogenannte Gesammtmonarchie, weil der Zusammenhalt zwischen den verschiedenen Staaten durch die Fortdauer der Familie oder der Linie des Regenten bedingt ist. So ist es auch mit der sogenannten Gesammtmonarchie des Königs von Dänemark und des Herzogs von Schleswig-Holstein bewandt. Diese sogenannte Gesammtmonarchie besteht aus verschiedenen Staaten mit verschiedenen öffentlichen Rechten, die nur in einem bestimmten völkerrechtlichen und nach Unionsverträgen zwischen Dänemark und den Herzogthümern zugleich föderativen Verhältniß zu einander stehen, keineswegs aber einen sogenannten Gesammtstaat bilden, nach welchem die Herzogthümer es sich müßten gefallen lassen, als Theile eines neuen Staatswesens, unter dem Panier eines dänischen Gesammtstaats, das Opfer fremdartiger Strebungen zu werden.

„Dies ist hundertmal bis zur völligen Evidenz deduzirt worden; hier kann darauf nicht näher eingegangen werden. Wenn der Ankläger sich auf das Beispiel der österreichischen Monarchie beruft, so hätte es, um nur dieses hervorzuheben, ihm nicht unbekannt seyn sollen, daß das Königreich Ungarn mit seinen Nebenländern, ungeachtet der Gemeinschaftlichkeit des Regenten und der Gleichmäßigkeit der agnatisch-kognatischen Erbfolge für die gesammte österreichische Monarchie, ohne allen Zweifel einen selbständigen Staat bildet, welcher von dem Kaiser von Oesterreich als König von Ungarn, und nur in dieser Eigenschaft, nach der Konstitution des Königsreichs regiert wird.

„Das Beispiel Preußens, dessen einzelne Bestandtheile im Laufe der Zeiten zu einer staatlichen Einheit zusammengewachsen sind, paßt hier begreiflich nicht, und fast sollte man glauben, daß der Ankläger die deutschen Bewohner der Herzogthümer, welche er einem dänischen Gesammtstaat einverleiben will, mit dem Schicksal der Polen zu trösten beabsichtigt, welche, nach dem Untergang ihrer nationalen Selbständigkeit und ihres Reichs, dem preußischen Staate angehören. Der Staatsanwalt, welcher sich auf das Feld der Politik begeben hat, hätte bedenken sollen, daß es, von seinem Standpunkte aus betrachtet, mindestens sehr unpolitisch ist, diese Seite des von ihm behaupteten Verhältnisses zu be-

rühren; denn was den preußischen Polen als Thatsache, den Umständen nach, Trost gewähren muß, ist für uns im Munde des Anklägers eine Unwahrheit und ein offenbarer Hohn.

„Das Obige dient auch zur Antwort auf die fernere Behauptung des Anklägers: „die einige, untheilbare Persönlichkeit des Herrschers über alle seinem Zepter unterworfenen Lande repräsentirt den Staat nach innen und außen, und daher kann weder logisch, noch rechtlich das einem solchen unbeschränkten Monarchen unterworfene Territorium staatlich getheilt gedacht werden." Aus der Gemeinschaftlichkeit des Herrschers läßt sich die staatliche Einheit der von ihm beherrschten verschiedenen Lande nicht herleiten; ein solches Verfahren beruht auf völliger Begriffsverwirrung. Auch Großbritannien und Hannover hatten einen gemeinschaftlichen Regenten, wurden völkerrechtlich durch denselben gemeinschaftlich vertreten; als Wilhelm IV. starb, fielen die beiden Staaten, welche früher durch die Gemeinschaftlichkeit des Monarchen in einer bestimmten völkerrechtlichen Verbindung standen, insbesondere rücksichtlich ihrer Vertretung nach außen gestanden hatten, völlig auseinander.

„Nicht anders ist die Verbindung, in welcher das Königreich Dänemark und die Herzogthümer zu einander stehen, nur mit dem Unterschiede, daß die zwischen beiden geschlossenen Unionsverträge und das durch dieselben hervorgerufene föderative Verhältniß durch eventuelle Erbfälle nicht alterirt werden können."

Dies Bruchstück gelte zugleich als Probe von Beseler's klarer und ruhiger Auseinandersetzung, und möge zum Lesen des Ganzen anregen. Der Vertheidigungsschrift ist die Anklage des Fiskals, die Einladung zu der Kommunalversammlung in Neumünster, der Auftrag zur Anklage an den Obersachwalter, die Neumünstersche Adresse an die holsteinische Ständeversammlung, und der von Beseler geleistete Homagialeid vorgedruckt.

Zu Ende der Woche hoffe ich, Ihnen den Ausfall der Entscheidung des holsteinischen Obergerichtes melden zu können.

Deutschland.

ϑ **Karlsruhe**, 27. Aug. Kaum sind die Hymnen des Dankes für den Aerntesegen dieses Jahres verstummt, und während wir den Wassermangel des Neckars beklagen lassen, tritt ein Naturereigniß seltener Art ein, welches diese Klage in die entgegengesetzte verwandeln und die verderblichsten Wirkungen äußern muß.

Seit gestern Vormittag nach 8 Uhr strömte ein tropischer Regen ohne Unterbrechung bis heute nach 9 Uhr Vormittags herab, und lieferte nach genauer Messung 468 Kubikzoll Wasser auf 1 Par. Quadratfuß, oder eine Wasserhöhe von 39 Par. Linien, d. i. eine Wassermasse von 211 Fuder auf einen badischen Morgen, oder 3218 Millionen 847840 Maß auf eine geographische Quadratmeile. Eine solche Wassermasse muß die Niederungen überschwemmen, die Rinnsale der Bäche und Flüsse übersteigen, das Horizontalwasser des Rheinthales um einige Fuß erhöhen, und die Quellen überströmend machen. Welchen Schaden, welche Verwüstungen werden diese Fluthen anrichten? Werden die Massen von Holz und Steinen, welche man ihnen bei Ladenburg in den Weg gestellt hat, ihrem Andrang widerstehen können? Wird der Damm der Eisenbahn nicht da und dort durchbrochen werden?

Unsere Beobachtungen liefern nur ein Beispiel eines solchen Niederschlags in so kurzer Zeit: es war der am 17. April 1837, welcher, theils Regen, theils Schnee, 478 Kubikzoll lieferte. Jener war aber von beschränkter Ausdehnung, und brauchte Zeit zum Schmelzen; dieser hat wohl unser ganzes Witterungsgebiet betroffen. Ein Nordwest-Wind in der obern Region traf mit einem Südwest-Wind in der untern zusammen, um diesen tropischen Sommerregen zu bewirken. Ersterer wurde vielleicht mitbewirkt durch die brennenden Moore und Wälder im nordwestlichen Deutschland; der Niederschlag hat sie nun wohl gelöscht, und den brenzlichen Höhrauchgeruch hat der endlich herrschend gewordene Nordwest-Wind von da heute Morgen uns zugeführt und dem Hauptregen ein Ziel gesetzt.

÷ **Aus der Pfalz**, 25. Aug. Ich vermag es kaum, Ihnen den Eindruck zu schildern, den auch bei uns allgemein die neuesten Ereignisse in Paris machen. So entsetzlich, so Schlag auf Schlag folgen sich die Thatsachen, daß es oft scheint, ein Geist der Vernichtung webe über den höhern Klassen Frankreichs. Betrug im Spiel, Bestechung im öffentlichen Amt, und dazu nun noch der grauenhafteste Mord der eigenen Gattin, — all diese Ereignisse, zusammengehalten mit dem so vielfach unterwühlten Boden der französischen Gesellschaft, lassen einen Ausbruch des Vulkans befürchten, der schon lange in seinem Innern dröhnt. Bei dem Zustande des öffentlichen Lebens, wie es nun heute in den gebildeten Staaten Europa's besteht, wirken solche Ereignisse in denjenigen Klassen, die ohnehin als gegen die andern besonders bevorrechtet angesehen werden, verderbenbringend. Wenn so Schlag auf Schlag die Sittenlosigkeit, die Verhöhnung jedes Rechts und jeder Rechtlichkeit sich offenbaren in den Klassen, die vor allen an jenen Prinzipien, die einzig und allein die Gesellschaft zusammenhalten, festhalten sollten, da ihre eigene Sicherheit zu allererst durch Auflösung der Ordnung bedroht ist, — wenn solche entsetzliche Thatsachen in verhängnißvoller Schnelle auf einander folgen: — dann ist die Wirkung des verderblichen Schauspiels auf die Menge nicht zu berechnen, und sie kann von den fürchterlichsten Folgen seyn.

Es bereiten sich ohnehin in dem öffentlichen Leben durch ganz Europa Dinge vor, deren Ausgang Niemand ahnen kann; ein neuer Geist zersetzt das ganze Gebäude der europäischen Gesellschaft, und in solchen Perioden wirken derartige Enthüllungen besonders verderblich. Sittlichkeit muß nicht nur den untern Klassen der Gesellschaft gepredigt werden; die gebildeten Klassen müssen vor Allem das Beispiel derselben geben, sonst werden sie zuerst von den Gewalten, die strafend durch die Welt und die Geschichte ziehen, ereilt. Bei der nun einmal thatsächlich bestehenden Anfeindung der höhern Klassen, — bei dem thatsächlich bestehenden Streben, Grundsätze auszubreiten, deren Verwirklichung jeder Freund der wahren Freiheit tief beklagen würde, — bei all diesem sich mehr oder minder äußernden Streben nach Umwälzung sind solche schreckliche Offenbarungen von Verdorbenheit im höchsten Grade gefährlich.

Stuttgart. Der Schwäbische Merkur enthält folgende königliche Verordnung in Betreff des Getraidehandels: „Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Würtemberg. Da mit dem Eintritt einer gesegneten Aernte die Gründe hinweggefallen sind, durch welche Wir Uns zu Beschränkung der Freiheit des Verkehrs mit den Lebensmitteln bewogen gefunden haben, so wollen Wir die Bestimmungen Unserer Verordnungen in Betreff des Getraidehandels vom 9. und 29. Mai d. J. (Reg.-Bl. S. 178 - 181 und S. 205 - 207) ihrem ganzen Inhalt nach außer Wirkung gesetzt haben, wonach in Ansehung des Kaufs und Verkaufs von Lebensmitteln die allgemeinen gesetzlichen Bestimmungen wieder eintreten, welche vor Erlassung jener Verordnungen Geltung hatten. Im Uebrigen bleiben die Bestimmungen Unserer Verordnung vom 15. Oktober 1845, betreffend das Verbot der Ausfuhr von Kartoffeln über die Zollvereins-Gränze (Reg.-Bl. S. 405 u. ff.) noch bis auf Weiteres in Kraft. Gegenwärtige Verordnung tritt mit ihrer Verkündigung durch das Regierungsblatt in Wirksamkeit. Unser Minister des Innern ist mit der Vollziehung derselben beauftragt. Stuttgart, den 25. August 1847. — Gez. Wilhelm. — Der Minister des Innern: gez. v. Schlayer. — Auf Befehl des Königs, der Staatssekretär: gez. Goes."

× **Stuttgart**, 26. Aug. Der nächste Monat wird einen bedeutungsvollen Abschnitt für die Geschichte unserer Eisenbahnen bilden, indem gegen Ende desselben, wahrscheinlich am Geburtstage des Königs (27. September), die Strecke zwischen Bietigheim (Nordbahn nach Heilbronn) undIeßen oberhalb Göppingen (Westbahn nach Ulm) dem Verkehr übergeben werden soll. Die weitere Strecke der Nordbahn, zwischen Bietigheim und Heilbronn, ist so weit vorgerückt, daß die Eröffnung bis nächstes Frühjahr außer Zweifel steht. Auch diese Strecke erforderte manche mühevolle und kostspielige Kunstbauten. So mußte gleich unterhalb Bietigheim die Strecke bis Besigheim am rechten Enzufer den dasselbe begränzenden felsigen Hügeln abgewonnen werden; dann folgt oberhalb Besigheim der Uebergang über die (unterhalb Besigheim in den Neckar fallende) Enz auf einer von steinernen Pfeilern getragenen, mit einem Blechdach bedeckten hölzernen Brücke, unterhalb welcher die Bahn ein Stück der ausgezeichneten Schalkstein-Weinberge abgehauen hat. Weiter unterhalb, bei Kirchheim am Neckar, führt die Bahn durch einen Felsentunnel unterhalb der Hügel, welche, vom Stromberg und Heuchelberg auslaufend, steil gegen das linke Neckarufer abfallen.

Der Bahnhof oberhalb Bietigheim soll den Knotenpunkt bilden zwischen der Heilbronner Nordbahn, welche an die Dampf-Schifffahrt auf dem Neckar sich anschließt, und der — der badischen Bahn entgegenstrebenden — Westbahn. Der erste Schritt auf letzterer führt über einen gewaltigen Viadukt, der hier gleichfalls das weit ausgeschnittene Enzthal überschreiten soll. Es ist nicht unwahrscheinlich, daß dieses Bauwerk, das einige Jahre erfordern wird, schon im nächsten Frühjahr in Angriff kommt, da es jedenfalls nöthig ist, ob nun Baden bei Pforzheim oder Bretten oder nach beiden Richtungen sich anschließt.

Mit diesem Bauwerk, sodann dem Uebergang über die schwäbische Alp, und der oberschwäbischen Bahn, zwischen dem Bodensee und Ulm, werden immerhin noch einige Jahre verfließen.

In voriger Woche kam ein badischer Offizier hier durch, um in Oberndorf 15-1600 Stück Flinten und Scharfschützenbüchsen nach dem Wild'schen System für das großherzogliche Armeekorps zu übernehmen.

Mit den Kartoffeln steht es auf der Alp und bis in die Gegend von Stuttgart und Ludwigsburg herunter, so wie im Remsthal und schon von Ellwangen an traurig; doch ersetzt die Menge der gewachsenen Knollen den Abgang durch die Krankheit in etwas; auch hört man vom Unterland Nichts von Krankheit; dann ist der Obstertrag so ungeheuer, daß das dürre Obst einen reichlichen Ersatz für die Kartoffelnahrung bilden wird, weßwegen man überall aufs eifrigste Obstdörren errichtet. In der Gegend von Ludwigsburg haben mehrere Gutsbesitzer große Massen Obst zum voraus nach England (frei nach Heilbronn in Körben von je 4 Simri zu liefern) verkauft. Ein Pächter am Fuße der Alp verkauft seinen Ertrag auf den Bäumen zu 6 kr. das Simri.

Aehnliche Verhältnisse zeigen andere landwirthschaftliche Erzeugnisse; ich führe nur eines zur Vergleichung mit vorigem Jahre an: die Zwiebeln. Mit dem weit bekannten Markgröninger Schäferlauf und Schafmarkt (24. August) ist auch ein Zwiebelmarkt verbunden, auf welchem dieses Jahr das würtembergische Simri Zwiebeln, das im vorigen 4-5 fl. gekostet hatte, mit Mühe zu 24 kr. angebracht wurde. Zu bemerken ist hiebei die in unserer Gegend geltende Bauernregel, daß die Weinpreise den Zwiebelpreisen entsprechen. Wirklich ist auch die Menge der Trauben ungeheuer, und auf die Güte wird der August günstigen Einfluß geäußert haben; doch läßt es sich seit einigen Tagen rauh und regnerisch an.

Eine traurige Erscheinung, eine Folge des Nothjahres und der Entsittlichung durch die Gewöhnung an Hilfe aus öffentlichen Kassen, war in manchen Gegenden, daß man mit Mühe und nur zu theurem Lohn Schnitter fand.

Darmstadt, 24. Aug. (Köln. Z.) Seit gestern hört man hier bestimmt versichern, daß der Geh. Staatsrath und Kanzler der Landesuniversität Gießen, Dr. v. Linde, um seine Entlassung (wahrscheinlich Pensionirung) gebeten habe. Schon vor einigen Jahren soll das Nämliche geschehen seyn; aber seine Stellung war damals noch fester: man ging nicht darauf ein.

Berlin, 19. Aug. (Spen. Z.) Nachdem das Gericht in dem Polenprozeß bis jetzt drei Wochen (seit dem 2. August) beschäftigt gewesen, sind die Verhandlungen bis zu dem in der Anklageakte unter Nr. 24 verzeichneten Adolph v. Malczewski vorgerückt, so daß jeder Angeklagte etwa einen Tag weggenommen hat. Die Akte richtet sich nun bekanntlich gegen 254 Angeklagte, welche also 254 Tage, d. h. 8 Monate und 14 Tage erfordern werden, oder den Zeitraum bis zum April 1848. Wenigstens ist vorauszusehen, daß der Prozeß in erster Instanz bei dem System der Vertheidigung, welches die Angeklagten angenommen haben, nicht beendigt werden kann. Ein Endurtheil zweiter Instanz ist demnach erst im Laufe des Jahres 1849 zu erwarten. Auf so lange hin wird also dieser Prozeß einen stehenden Artikel in unsern Zeitungen bilden.

Berlin, 21. Aug. (Weserz.) Das Dienstjubiläum des Geh. Staatsministers, Chefs der Bank und der Seehandlung, Hrn. Rother, steht in nächster Zeit bevor, und wie wir vernehmen, wird derselbe bei dieser Gelegenheit seinen Abschied nehmen. Hr. Rother besitzt das Vertrauen des Königs in einem hohen Grade, und hat die Geldverhältnisse Preußens lange nach einem Systeme geleitet, welches durch ihn geschaffen worden. Er hat seine Laufbahn ganz von unten auf gemacht, und ist von je her kein Mann der Theorie, sondern der Praxis gewesen; sein System hängt eng mit seiner Persönlichkeit zusammen, und ist bekanntlich in neuester Zeit ein Gegenstand außerordentlich vieler Angriffe geworden. An die Stelle dieses Staatsmannes wird, so viel wir hören, der Geh. Oberfinanzrath Costenoble treten.

⁂ **Berlin**, 24. Aug. Se. Maj. der König hat gestern die Reise nach Ischl angetreten. Der Rückweg ist über München, und von da über Mannheim nach Koblenz bestimmt, woselbst der König einen Tag verweilen wird; sodann wird er Brühl, Düsseldorf, und Münster besuchen, und noch vor Ende dieses Monats wieder hier seyn.

Königsberg, 19. Aug. (Weserz.) Der Prediger Detroit ist heute durch ein Erkenntniß des hiesigen Konsistoriums seines Amtes als Prediger entsetzt worden.

Von der russischen Gränze. (Z. f. Lith.) Die Industrie steigt doch immer mehr. Gegenwärtig werden in hiesiger Gegend schon Geschäfte in Menschen gemacht. Russische Juden nämlich kaufen preußische Unterthanen für das russische Militär auf, theils für eigene Rechnung, theils als Agenten oder Afteragenten solcher Spekulanten, die das Geschäft schon im Großen betreiben. Es werden, wie auf den Sklavenmärkten in den Raubstaaten, je nach der Körperkraft, 70, 80, auch wohl mehr Silberrubel per Mann gezahlt.

Mancher kraftvolle preußische Mann hat sich bereits für dieses Blutgeld der Knute untergelegt. Nur ein wackerer Doppellithauer wußte sich mit dem empfangenen Handgelde von 10 Silberrubeln unsichtbar zu machen, und sein Fell zu salviren. Wir gratuliren dem Mann um so mehr von Herzen, als wir gehört haben, welche Stellung die angekauften preußischen Unterthanen in den Reihen des russischen Militärs einnehmen. „Haut nur zu!" befahl neuerdings ein russischer Offizier seinen eine militärische Prügelstrafe an einem gekauften Preußen exekutirenden Soldaten, — „haut nur zu! es ist ein Bezahlter!"

Aus Westphalen, 20. Aug. (Rh. Beob.) Ueberall wird jetzt die Oeffentlichkeit aller Gerichtsverhandlungen angebahnt. Möchte diese Oeffentlichkeit auch auf die Verhandlungen der Schiedsgerichte ausgedehnt werden: es würde Dies das unfehlbare Mittel zur Belebung dieses noch bei weitem nicht genug beachteten und doch von unermeßlich wohlthätigen Folgen begleiteten Instituts seyn.

Den ausgebreitetsten Wirkungskreis hat solches innerhalb Preußen bis jetzt in Schlesien gefunden, wo es Hunderttausende an Prozeßkosten, und dem Gewerbestande viel kostbare Zeit erspart. In dem Oberlandesgerichts-Departement Breslau allein, welches 1,292,620 Einwohner hat, sind im vorigen Jahre 16,306 Streitigkeiten von 1834 Schiedsrichtern verhandelt worden. Hiervon wurden 14,707 verglichen. Durchschnittlich kommen auf einen Schiedsrichter ungefähr 10 verglichene und 1 nicht verglichene Sache.

In Westphalen ist nur erst noch der Anfang gemacht, und zwar an der östlichen Gränze der Provinz, in den Gerichtsbezirken Oldenburg und Lübbeke, in welchen die Prozeßkosten im Jahr 1845 schon 100,000 Thlr. überstiegen. Man hat dort 6 Schiedsrichter erwählt, die alle Streitigkeiten an bestimmten Tagen kostenfrei entscheiden. Es ist zwar Jedem, der sich bei der Entscheidung nicht beruhigen zu können glaubt, unbenommen, sich demnächst an die ordentlichen Gerichte zu wenden; er hört jedoch auf, Mitglied des Vereins zu seyn, wenn er die Schiedsrichter übergeht. Auch diese Einrichtung hat schon die heilsamsten Folgen gehabt.

Am Rhein kennt man dies Institut noch gar nicht, und doch wird es durch die stets mit Kosten verknüpften Entscheidungen der Friedensgerichte keineswegs ersetzt. Wenn unsere Schiedsmänner, in altgermanischer Weise, vor allem Volke zu Gericht säßen, dann würde man täglich den Einfluß derselben wachsen und den Zudrang zu den Gerichtshallen sich vermindern sehen. Unerläßliche Bedingung wahrer schiedsrichterlicher Wirksamkeit ist jedoch, daß Jeder auf Antrag einer Partei sich auf den Vergleich einlassen, und daß die ordentlichen Gerichte keinen Prozeß annehmen dürfen, dem nicht ein Vergleichsversuch vorhergegangen, wie denn auch von ihnen selbst noch erst vor Einleitung des ordentlichen Gerichtsverfahrens der Vergleich versucht werden müßte.

Bei einem solchen Verfahren kommen in Dänemark nur sehr wenige Streitgegenstände zur formellen Rechtsentscheidung. Indem wir auf dieses Beispiel als Beleg für die große Nützlichkeit der Schiedsgerichte noch besonders auf-

merksam machen, vertrauen wir, daß unsere umsichtige Regierung diesen Gegenstand recht bald in reifliche Erwägung nehmen werde.

Münster, 19. Aug. (Westph. M.) Dem Haide- und Waldbrand in der Dawert, Kirchspiels Amelsbüren, sind durch die Anordnungen der Behörde und Anstrengungen der Eingesessenen der Gemeinde und der Umgegend Schranken gesetzt. Derselbe hatte sich über eine Fläche von fast 200 Morgen ausgedehnt, meist Haidegrund, weßhalb der angerichtete Schaden weniger erheblich ist.

Köln, 23. Aug. (Rhein. Beob.) In Folge der von dem Grafen Hatzfeldt angestellten Ehescheidungs-Klage gegen seine Gemahlin hatte die Letztere bei dem Landgericht zu Düsseldorf die Alimentationsklage erhoben, und neben jährlichen 24,000 Thlrn. Unterhaltungsgeldern 20,000 Thlr. zur Einrichtung und 10,000 Thlr. Vorschuß zur Führung des Prozesses beantragt. Der Richter erster Instanz ermäßigte die enorme Forderung auf 15,000 Thlr. jährlich, fixirte die Summe zur Einrichtung auf 4000 Thlr., und bestimmte den Prozeßkosten-Vorschuß auf 1000 Thlr. Zugleich gestattete das Urtheil der Gräfin, ihr Domizil nach ihrem Wunsche im Landgerichts-Bezirk Köln zu wählen.

Heute nun wurde in dieser Sache die Entscheidung des k. Appellhofes verkündet, bei dem der Graf H. gegen das Urtheil erster Instanz die Berufung eingelegt hatte. Der Spruch lautet nunmehr auf eine bestimmte jährliche Alimentationssumme von 8000 Thlrn.; sodann soll eine Summe von 4000 Thlrn. zur Errichtung eines Haushaltes für die Gräfin verwendet werden, und endlich wurde der zu leistende Vorschuß zur Bestreitung der Prozeßkosten auf 1000 Thlr. bestimmt. Ein Hauptpunkt des reformatorischen Urtheils aber besteht darin, daß der Gräfin ein von dem Landgerichts-Präsidenten zu Düsseldorf noch zu bestimmendes Haus im Landgerichts-Bezirke Düsseldorf als Aufenthaltsort angewiesen werden soll, um die im Art. 269 vorgesehene Ueberwachung derselben ausführen zu können.

Koblenz, 25. Aug. (Fr. O. P. A. Z.) In verwichener Nacht war hier zweimal Feuer ausgebrochen, und wenn auch die jedesmal schnell bereite Hilfe den Flammen bald Einhalt that, so hätte doch der zweite Fall, als nämlich gegen Morgen in einem Antiquitätenladen Feuer entstanden war, die traurigsten Folgen haben können. Die Hauseinwohner lagen sämmtlich in den obern Stockwerken im tiefsten Schlaf, als die Flammen schon hoch aufschlugen, so daß es ihnen beim Erwachen unmöglich war, das Haus die Treppe herab zu verlassen, oder auch nur die Fenster zu öffnen, um sich gegen den dicht eindringenden Rauch und Qualm zu schützen.

So in der größten Gefahr, jeden Augenblick zu ersticken oder bald von den Flammen erreicht zu werden, erhoben die Unglücklichen ein herzzerreißendes Jammergeschrei, bis es endlich gelang, mittelst herbeigeschaffter Leitern und einer in der Wand des Nachbarhauses angebrachten Oeffnung diese theilweise schon halbtodten Menschen auf die Straße und in Sicherheit zu bringen.

Italien.

Rom, 17. Aug. (Allg. Z.) Aus Ferrara traf gestern ein Expresser an das Staatssekretariat mit der Nachricht ein, daß der österreichische Festungskommandant Graf Auersperg seinen militärischen Demonstrationen gegen die Stadt eine noch imponirendere Wendung gegeben, der Kardinallegat Ciacchi aber aufs neue Protest wider dies Verfahren eingelegt habe. Im großen Publikum hat sie eine leidenschaftliche Stimmung hervorgerufen; in der Romagna selbst soll diese kaum noch zu zügeln seyn. Wohlunterrichtete versichern indessen, daß die Maßregeln des österreichischen Befehlshabers nichts weniger als offensiv, sondern vielmehr einzig und allein im Interesse der Ruhe und öffentlichen Sicherheit Ferrara's in der Mitte eines erschütternden Parteitreibens genommen seyen. Denn man muß wissen, daß im gegenwärtigen Augenblick vom päbstlichen Linienmilitär auch nicht ein Mann in Ferrara in Garnison steht, um in öffentlichen Krisen Frieden vermitteln zu können. Damit Dies so bald als möglich geschehe, hat der päbstliche Oberst Stuart (von der Artillerie) Befehl erhalten, morgen in der Nacht mit zwei Bataillonen Füsiliere und einem Bataillon Jäger in Eilmärschen von hier nach Ferrara abzugehen.

Vorige Woche that sich hier ein nagelneuer politischer Kanzelredner, Pater Gavassi, ein Barnabit, auf, der aber das Ding so grob trieb, daß man ihn bei der ersten Predigt mit einem Monitum maßregeln mußte, und nach der zweiten nicht blos vom Predigeramt, sondern auch von dem Meßdienst zu suspendiren genöthigt war. Neben andern extravaganten Aeußerungen hat er es sich auch beikommen lassen, mehrere Kardinäle auf eine Weise zu kopiren, daß das versammelte Volk laut ihre Namen dabei ausrief.

Turin, 18. Aug. (Allg. Z.) Die äußern Verhältnisse Roms wurden in der letzten Zeit so häufig, mitunter mit so wenig Kenntniß der Thatsachen besprochen, daß ich es nicht für überflüssig halten kann, wenn ich Ihnen Das mittheile, was mir in der Sache bekannt geworden. Das Wichtigste und die Lage der Sache am meisten Entscheidende ist unstreitig, daß sowohl jetzt Ferretti, als früher sein Vorgänger, mit völliger Bestimmtheit erklärte, daß die römische Regierung nicht gesonnen sey, in irgend einem Fall die Intervention einer fremden Macht zu verlangen. Es gebe, hieß es in den Erklärungen des päbstlichen Kabinetts, kein anderes Mittel, die Regierung aufrechtzuhalten, als entweder eine ungeheuchelte Berücksichtigung der Beschwerden der Fortschrittspartei, oder eine fremde Intervention. Man habe sich mit völligem Bewußtseyn zur ersten entschlossen, weil man der letztern keinen Raum zu gewähren gesonnen sey. Darauf bezog sich die unmittelbar erfolgte Erklärung Oesterreichs, daß es Rom sich selbst überlassen wolle, und sich höchstens zur Verstärkung seiner Stellung im österreichischen Italien entschließen werde.

Oesterreich, das bisher nie anders in Italien eingeschritten war, als auf vorläufiges Verlangen der betreffenden Regierungen, blieb diesem Grundsatze getreu, und als der Pabst in dieser Beziehung ganz unverhohlen seinen Willen kundgab, zögerte Oesterreich keinen Augenblick, jene entschiedene Erklärung zu geben. Frankreich äußerte sich dahin: es gedenke nicht, sich in die Angelegenheiten der römischen Staaten einzumischen, und würde sich nur dann dazu berechtigt halten, wenn irgend eine Macht ohne vorhergehende Aufforderung von Seite Sr. Heiligkeit sich eine Intervention erlauben sollte. Das involvirt die Schlußfolge, daß, wenn in Folge einer Aufforderung die fremde Intervention stattfände, Frankreich es sich gefallen lassen würde; es involvirt für den Pabst die Anerkennung seines Rechts, eine Intervention anzusuchen, und für die eventuell aufgeforderte Macht die Zusicherung, daß Frankreich in einem solchen Fall sich keinen Widerspruch erlauben würde. Hätte Frankreich nicht die volle Ueberzeugung gehabt, daß es in Rom zu einem solchen Begehr nicht kommen werde, so würde es sich wohl gehütet haben, eine so voreilig scheinende Zusicherung zu geben.

Also Frankreich und Oesterreich sind und waren überzeugt, daß der römische Stuhl nie und in keinem Fall zu fremder Hilfe die Zuflucht nehmen werde. Wäre nun die Partei der Gregorianer, d. h. der Reaktion, mit diesem faktischen Bestand der Dinge bekannt gewesen, so würde sie den unsinnigen Plan, den man ihr zuschreibt, wohl nie gefaßt haben. Nach dem kursirenden Gerüchte ging gedachter Plan dahin, bei Gelegenheit der Amnestiefeier durch erregten Tumult die Sache der Liberalen, ihre Anforderungen an die Regierung auf die Spitze zu treiben, eine Konstitution im Sinne der radikalsten Fraktion des italienischen Liberalismus aufs Tapet zu bringen, durch Gewaltthat und Aufruhr dem Pabst den Geschmack am Fortschritt zu benehmen, und ihn so auf den Punkt zu treiben, daß er zur Herstellung der Ruhe die Intervention der Fremden nachgesucht hätte. Dieser Plan, wenn er je bestanden, konnte nur in gänzlicher Unwissenheit der Sachlage, in gänzlicher Nichtberücksichtigung des Charakters der Hauptperson gefaßt werden, die man durch dies jämmerliche Stratagem zu einem extremen Schritt zu verleiten beabsichtigte.

Frankreich.

† **Paris**, 25. Aug. Das Drama des Hotels Praslin, das ganz Paris seit acht Tagen in Aufregung versetzte, ist zu Ende. Der Herzog v. Choiseul-Praslin ist gestern um 3/4 auf 5 Uhr Nachmittags im Gefängnisse des Luxemburg gestorben. Er starb unter fürchterlichen Schmerzen, nach einem 48 Stunden dauernden Todeskampfe, an den Folgen einer Vergiftung mit Arsenik und Laudanum, die er schon am 19., als die ersten Fragen der Untersuchungskommission ihm das Gefährliche seiner Lage zeigten, schnell und unbemerkt genommen hatte. Der Prozeß gegen den Herzog ist nun zu Ende, und es frägt sich, ob die Untersuchung gegen Fräulein Luzy, die nur aus Konnexität von dem Pärshofe geführt wurde, von ihm oder von den gewöhnlichen Gerichten beendigt werden soll.

Dem Constitutionnel zufolge hinterläßt der Herzog v. Praslin im Ganzen neun eheliche und elf uneheliche Kinder, von denen drei mit Fräulein Luzy erzeugt sind. Aus den in seinem Schlosse Vaux und im Hotel Praslin in Paris mit Beschlag belegten Papieren geht bis zur Evidenz hervor, daß die Ehe des Herzogs und der Herzogin von 1825 bis 1842 höchst friedlich und glücklich war, von da an aber, vorzüglich durch Schuld des Herzogs, heftige Szenen stattfanden, die für die Umgebung der Herzogin kein Geheimniß waren, und die den Herzog endlich zum heftigsten Hasse gegen seine Frau führten.

Die Königin Christine, die seit dem 29. Juli in Havre war, ist wieder in Paris angekommen. Auch Lord Normanby, der sich in Havre befand, ist nach Paris zurückgekehrt.

Bei der Beschießung von Bapaume, die der Herzog von Montpensier leitet, fielen die Trümmer einer zu stark geladenen Mine auf ein Haus, welches fast ganz zerstört wurde; die einzige Tochter des Hausbesitzers, 9 Jahre alt, ward getödtet, und acht Personen schwer verwundet. Der Prinz hat sogleich das Fest abgesagt, das er geben wollte, und die zu den Kosten desselben bestimmte Summe unter die Armen der Stadt vertheilen lassen.

Das Debats veröffentlicht ein Dekret des Königs von Neapel vom 13. August, wodurch die Mahlsteuer abgeschafft, die Salzsteuer bedeutend herabgesetzt wird. Das Debats fügt hinzu, Ferdinand II. habe nun auch den Weg der Reformen betreten und werde auf demselben nicht stehen bleiben.

Das zweite transatlantische Dampfboot, „Philadelphia", ist am 2. August in Neu-York eingelaufen; es brauchte sechzehn Tage zur Ueberfahrt; der Kapitän schiebt die Schuld auf schlechte Kohlen und auf Reparaturen an der Maschine, die 24 Stunden wegnahmen.

Vermischte Nachrichten.

Napoleons Wohnung auf St. Helena, Longwood, ist nur noch eine Scheune. Amerikanische Blätter schildern den gegenwärtigen Zustand derselben, wie folgt: Die Glasscheiben in den Fenstern sind zerbrochen, die Mauern verfallen. Die Thür, durch welche der Beschauer eintritt, führt in das Billardzimmer des Kaisers, das armselig ist. An die innern Wände haben die Besuchenden ihre Namen gemalt oder gekritzelt; Alles im Hause sieht schmutzig und armselig aus. Das folgende Zimmer ist ungefähr 15 Fuß lang und eben so breit; dort pflegte Napoleon zu speisen, und da starb er auch. Jetzt steht auf der Stelle, wo der gefangene Kaiser seinen letzten Athemzug aushauchte, eine Art Dreschmaschine, und der Boden ist mit Stroh und Streu bedeckt. Das Bibliothekzimmer sieht noch abscheulicher aus; — es ist nun ein Hühnerstall. Das Badezimmer, Schlafzimmer, und Krankenzimmer bilden zusammen nur einen Stall, und wo Napoleon's Leiche stand, da wiehern nun Pferde und brüllt das Rindvieh. Der Staat hat Longwood verpachtet, und verwendet nicht einen Heller von dem Pachtzinse, diese welthistorische Wohnung vor dem Ruin zu bewahren. Der Pächter, welcher Napoleons Sterbezimmer auf diese Weise umgewandelt hat, ist ein englischer Offizier.

— Nach der Allgemeinen Preußischen Zeitung besaß Rußland vor 25 Jahren zwei unbedeutende Rübenzucker-Fabriken, die nicht mehr als 1500 Pud (1 Pud = 40 Pfund) Rohzucker, zum Werthe von 50,000 Rubel Assignaten, erzeugten. Die Einfuhr von Rohzucker belief sich im Jahr 1825 auf 1,113,303 Pud, wofür Rußland in dem genannten Jahre fast 35 Millionen Rubel Assignaten zu zahlen hatte; der Zoll erhob von dieser Summe 2,783,257 Rubel Silber. Im Jahr 1845 bestanden zweihundert Fabriken, welche Rohzucker lieferten, und seit einiger Zeit entstehen im Innern des Reiches Raffinerien, die den inländischen Rohzucker den kleinen Fabrikanten abnehmen, um ihn zu raffiniren. Die Gesammterzeugung an Rohzucker und Raffinade beläuft sich auf ungefähr 300,000 Pud, was, wenn man das Pud auf 25 Rubel Assignaten anschlägt, einen Werth von 7,500,000 Rubel Assignaten gibt. Trotzdem hat die Einfuhr von Rohzucker in Rußland nicht abgenommen. Sie betrug im Jahr 1825: 1,113,303 Pud, und stieg im Jahr 1844 auf 2,133,584 Pud. Als Grund davon wird die Preisverminderung angeführt, welche den Verbrauch von Zucker allen Klassen zugänglich gemacht hat. Der Eingangszoll von Kolonialzucker betrug im Jahr 1825: 2,783,257 R. S., und stieg im Jahr 1844 auf 8,103,742 R. S. Der Gewinn, den Rußland im Allgemeinen aus der Fabrikation einheimischen Zuckers bezieht, wird auf 18,740,270 Rubel Silber berechnet. (1 R. S. = 1 fl. 52 kr.)

— An dem bekannten Ziegenberg an der Elbe in Böhmen hat man einen Fuß tief unter der Oberfläche und unter ganz lockerem Gestein ein Eislager entdeckt, das sich bis gegen Wesseln hinzieht.

— Die Heuschrecken sind, nachdem sie die Walachei und Bulgarien verwüstet, nun in Siebenbürgen eingefallen. Am 28. Juli bedeckten sie um St. Domokos herum einen Fuß hoch die Erde.

— Der Baseler „Nationalzeitung" wird aus St. Gallen geschrieben: „Die Militärübungen unserer Kavallerie, die so eben beendigt wurden, waren ausgezeichnet. Jetzt beginnt die Artillerie den gewöhnlichen Unterricht; auch dieser fehlt es nicht an Eifer. Ueberhaupt befindet sich jetzt Alles wohl: Regierung, Administration, Bischoff, „Wahrheitsfreund", Zuchthaus, Zeughaus, Priesterseminar, Pirminsberg, — Alles florirt, und Gall-Jakob beträgt sich ruhig, fleißig, und ordentlich."

Bei der Expedition der Karlsr. Ztg. sind für die Hagelbeschädigten bis zum 27. d. M. 181 fl. 32 kr. eingegangen. Ferner von der Gemeinde Leutesheim (am Aernte-Dankfest gesammelt 13 fl. 30 kr.; besondere Beiträge 2 fl. 54 kr.) 16 fl. 24 kr.; von der Gemeinde Grötzingen, Opfer am Aernte-Dankfest, 18 fl. 12 kr.; von A. v. D. 22 fl. Zusammen 238 fl. 8 kr.

Der Beitrag von der Gemeinde Grötzingen war mit folgender Zuschrift begleitet:

Bei dem am 22. d. M. dahier gehaltenen außerordentlichen Aernte- und Dankfest hat die Gemeinde am Schlusse des Gottesdienstes die beifolgende Gabe auf die an den Kirchthüren aufgestellten Opferteller für arme Mitbrüder, welche durch Hagelschlag ihre Aernte verloren haben, im Betrag von achtzehn Gulden und 12 kr., niedergelegt.

Wir händigen diese Gabe Wohlderselben mit der ergebensten Bitte ein, sie den dortigen Sammlungen gefällig anzureihen, und seiner Zeit irgend einer durch Hagelschlag heimgesuchten armen Gemeinde unseres Vaterlandes zukommen lassen zu wollen, wobei unserm Wunsche gemäß keine Rücksicht zu nehmen ist, ob sie einer katholischen oder protestantischen Gemeinde zugewiesen werde, wenn sie nur einer der ärmsten Gemeinden zufließt.

Ist diese Beisteuer auch nur klein, so mag sie doch ein Beweis seyn, daß es noch ein Saatfeld gibt, das kein Wetterstrahl erreicht und kein Hagelschlag vernichtet, nämlich die durch Christum, unsern Herrn, in den Herzen seiner Bekenner entzündete Liebe zu den Brüdern.

Grötzingen bei Durlach, 25. August 1847.

Der ev. pr. Kirchen-Gemeinderath.

Frankfurter Kurszettel. Wechsel in fl. süddeutscher Währung.

Den 26. August.		Brief.	Geld.
Amsterdam fl. 100 C.	k. S.	—	99 1/4
ditto	2 M.	—	98 5/8
Augsburg fl. 100 C.	k. S.	119 7/8	—
Berlin Thlr. 60 C.	k. S.	104 3/4	—
Bremen Thlr. 50 in Ld.	k. S.	97 3/4	—
Hamburg 100 M. B.	k. S.	—	88
ditto	2 M.	87 5/8	—
Leipzig Thlr. 60 C.	k. S.	104 7/8	—
ditto in der Messe		—	—
London 10 Livr. St.	k. S.	120 3/8	120 1/8
ditto	2 M.	119 1/2	—
Lyon Fr. 200	k. S.	—	94 1/4
Paris Fr. 200	k. S.	—	94 1/4
ditto	3 M.	94 3/8	93 1/8
Mailand 250 Lire	k. S.	—	101
Wien in 20er fl. 100	k. S.	121	—
ditto " "	3 M.	119 7/8	—
Triest " "	k. S.	—	—
Diskonto		4 1/4	—

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 25., 26. August.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Luftdruck red. auf 10° R.	27"10.3	27"9.4	27"8.8
Temperatur nach Reaumur	13.1	11.4	10.7
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.89	0.88	0.94
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW¹	SW¹	SW³
Bewölkung nach Zehnteln	0.6	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	—	—	97.0
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	5.4	4.6	4.7
25. August.	durchbrochen	trüb,	trüb,
Therm. min. 11.3	trüb.	Gebirge	Regen.
" max. 16.4		in Nebel.	
" med. 13.6			
Am 26., 27. August.			
Luftdruck red. auf 10° R.	27"9.1	27"10.0	27"11.5
Temperatur nach Reaumur	11.4	11.4	12.5
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.94	0.93	0.93
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW¹	W⁰	NW²
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	119.0	231.0	25.0
Verdünstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	5.0	4.9	5.3
26. August.	trüb,	trüb, Regen,	trüb,
Therm. min. 10.6	Regen.	brenzlicher	Regen.
" max. 11.5		Höhrauch-	
" med. 11.2		geruch.	

Der 25stündige ununterbrochene Regen vom 26. auf den 27. Aug. lieferte 468 Kub. Zoll auf 1 Par. Quadratfuß = 3 1/4 Zoll Wasserhöhe = 211 Fuder auf 1 bad. Morgen.

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giehne.

C.210. **Eintracht.**

Statt der auf Sonntag, den 29. dieses, angekündigten Gartenmusik —: Harmoniemusik im untern Gartensaale. Anfang 5 Uhr an demselben Tag.

Sodann

Mittwoch, den 1. September, Kränzchen im großen Saal. Anfang 8 Uhr.

Das Komitee.

C.130. [2]2. Karlsruhe.

Lesegesellschaft.

Zur Feier des höchsten Geburtsfestes **Seiner Königlichen Hoheit des Großherzogs** wird Sonntag, den 29. d. M., um 8 Uhr beginnend, eine Tanzunterhaltung im oberen Saale stattfinden, und außerdem, wenn die Witterung günstig ist, von 5 bis 8 Uhr Harmoniemusik im Garten aufgeführt werden.

Karlsruhe, den 15. August 1847.

B.871. [8]6. Karlsruhe.

Zu vermiethen.

In unserem neu erbauten Hause, Lange Straße Nr. 151, dem Museum gegenüber, ist die belle étage, bestehend aus 1 Salon, 5 Zimmern, Küche, 2 Speicherkammern, 2 Kellern, Holzremise, nebst Antheil an Trockenspeicher und der Waschküche, sogleich oder auf den 23. Oktober zu vermiethen.

Stempf & Widmann.

C.214. [2]1. Karlsruhe.

Anzeige.

Neue schottische Häringe, per Stück 4 kr., neue holländische Vollhäringe, per Stück 6 kr., bei

J. Moog,
Materialist.

C.223. [3]1. E.B. Nr. 1861. Karlsruhe.

Anstellungsgesuch.

Für einen in den besten Jahren stehenden Mann vom Handelsstande, welchem es nur an hinreichenden Mitteln fehlt, um sich ein eigenes passendes Etablissement zu gründen, sucht man eine Stelle in einem größern Geschäft als Geschäftsführer, Fabrikaufseher u. s. w., für welche Eigenschaften ihm die besten Zeugnisse zur Seite stehen.

Da derselbe aber auch in der Landwirthschaft, besonders im Weinbau und Weinhandel erfahren ist und rentamtliche Geschäfte vollkommen versteht, so könnte demselben eine entsprechende Gutsverwalters- oder Rentbeamtenstelle ruhig übertragen werden, wobei auf dauernde Anstellung besonders Rücksicht genommen würde.

Frankirte gefällige Anfragen besorgt das

Oeffentliche Geschäftsbureau von
Eduard Mors
in Karlsruhe.

C.201. [3]1. Karlsruhe.

Commis-Gesuch.

In ein Spezerei- und Kolonialwaaren-Geschäft wird ein junger Mann, der seine Lehre in einem derartigen Geschäft bestanden, der Führung der Bücher gewachsen ist, sich mit Eifer dem Detailverkauf unterziehen will, und ein gutes Zeugniß beibringen kann, als angehender Commis gesucht. — Frankirte Offertbriefe, mit Buchstaben **A. L.**, nimmt die Expedition dieses Blattes entgegen.

C.221. [3]1. Karlsruhe.

Stelle-Gesuch.

Ein mit guten Zeugnissen versehener Amtsaktuar sucht einschlägige Beschäftigung. Das Nähere ist zu erfahren bei der Expedition der Karlsruher Zeitung.

C.222. Straßburg. Philipp Dürr, Große Stadelgasse Nr. 22 in Straßburg, hat 4500 Ohm gute weingrüne Fässer von 50 bis 200 Ohm in Kommission zu verkaufen.

C.193. Freiburg.

Fässer- und Herbstgeschirr-Versteigerung.

Montag, den 13. September, Nachmittags 1 Uhr, läßt der Unterzeichnete seine im Gasthaus zum Ritter in Oberöwisheim bei Bruchsal lagernden Fässer, sowie auch sein Herbstgeschirr einer Versteigerung allda aussetzen. Die Fässer bestehen aus 15 Stück von verschiedener Größe — von 6 bis 26 Ohm haltend — im Ganzen etwa 20 Fuder, in Eisen gebunden. Unter dem Herbstgeschirr befinden sich drei Standbütten von 13, 16 und 20 Ohm, dann zwei Lutten und etliche Bergzuber, gleichfalls in Eisen gebunden.

Freiburg, den 25. August 1847.

Wirth,
Kreis-Steuerperäquator.

C.191. Wössingen.

Verkaufs-Anzeige.

Alt-Schwanenwirth Zipse dahier hat zwei gute Herbstständen, jede zu 12—14 Ohm, nebst einem ziemlich großen Herbstzuber, sowie auch fünf bis sechs gute Bienenstöcke zu verkaufen im Auftrag.

C.180. [3]2. Karlsruhe.

Wirthschaftsverkauf oder Vermiethung.

Es ist eine schön eingerichtete Bierbrauerei mit Wirthschaft in Rastatt unter den billigsten Bedingungen zu verkaufen oder sogleich zu vermiethen, da bei der starken Garnison jedem Liebhaber nichts zu wünschen übrig bleibt. Nähere Auskunft gibt die Expedition der Karlsruher Zeitung.

C.163. [3]3. Karlshof.

Hofguts-Versteigerung.

Unterzeichneter ist gesonnen, seinen auf der vom Mechtersheimer Durchstich, dem Altrhein, gebildeten Insel liegenden Hof (Karlshof), bestehend aus

22 Morgen gutem Feld, einstöckigem Wohnhaus sammt Scheuer,

Freitag, den 3. September d. J.

öffentlich versteigern zu lassen. Jedoch wird benannte Liegenschaft auch während dieser Zeit aus der Hand verkauft.

Die Versteigerung ist im benannten Hof.

Karlshof, den 25. August 1847.

Michael Riehl.

C.202. **Grimmerswald.** Die wiederholte Einrückung des Ludwig Bürk von Ottenhöfen in Bezug auf das Schießen vor dem Forsthause daselbst veranlaßt uns, unsere frühere Erklärung, wornach wir weder von Bezirksförster Bartelmez direkt, noch von einem Waldhüter aufgefordert worden sind, vor der Behausung des Bezirksförsters B. zu schießen, sondern daß Solches lediglich aus unserem eigenen Antrieb als ein Beweis der Erkenntlichkeit für das abgegebene Holz von uns geschehen ist, auf das bestimmteste und als der Wahrheit gemäß zu wiederholen, und noch weiter beizufügen, daß uns diese veröffentlichte Erklärung nicht vom Bezirksförster B. diktirt wurde, sondern wir uns zu solcher, ohne Einwirkung eines Dritten, bestimmt fühlten, nur um den wahren Sachverhalt zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Grimmerswald, den 25. August 1847.

Anselm Vogt.
Johann Maier.

C.156. [3]3. Pforzheim.

Bierbrauerei-Versteigerung.

Bis Montag, den 30. August l. J., werden aus der Gantmasse des Bierbrauers Mayer dahier auf diesseitigem Rathhaus, Vormittags 11 Uhr, einer nochmaligen Versteigerung ausgesetzt:

Gebäude.

1.

Ein zweistöckiges Wirthschaftsgebäude in der Lammgasse, neben Friedrich Becker und Christian Hauser, mit Bierbrauerei und Bierschanksgerechtigkeit und dazu gehöriger Einrichtung, sowie Scheuer, Stallung, Brauhaus und Hof.

2.

Ein neuerbauter Lagerbierkeller am Weiherberg mit 118 Fuß langem Ueberbau und ca. 3 Viertel Garten, neben Maurer Bürger und Lorenz Ungerer.

Auswärtige Steigerer haben sich mit legalen Vermögenszeugnissen auszuweisen.

Pforzheim, den 16. August 1847.

Bürgermeisteramt.
Deimling.

C.198. Krautheim.

Gastwirthschafts- und Brauerei-Verkauf.

Die Unterzeichnete läßt

Donnerstag, den 16. September d. J,
Nachmittags 2 Uhr,

ihre in der Mitte des hiesigen Amtsstädtchens an einem für den Geschäftsbetrieb sehr vortheilhaften Platz gelegene Gastwirthschaft „zum Hirsch" nebst dazu gehörigen Oekonomiegebäuden, worunter zwei Stallungen und zwei Scheuern, einem zum Vermiethen dienlichen Nebenbau und daran stoßender Brauerei mit einem Wirthschafts- und einem etwa 1000 Ohm haltenden Felsenkeller, einem unmittelbar vor dem Stadtthor befindlichen Gemüse- und einem ganz eingerichteten Wirthschaftsgarten öffentlich versteigern. Alles ist in gutem Stande erhalten, sehr geräumig, nahe beisammen, bildet ein zusammenhängendes Ganze, das auch leicht in zwei Theile abgetheilt werden kann, und besonders die Keller sind von vorzüglicher Güte.

Nach dem Wunsche des Käufers können die zum Wirthschafts- und Brauereibetrieb erforderlichen Fahrnisse und sämmtliche in bestem Stand befindliche Güterstücke in den Kauf, letztere auch in Pacht gegeben werden.

Der Ort der Versteigerung ist das Gasthaus selbst, wo auch die sehr billig gestellten Bedingungen täglich eingesehen werden können.

Krautheim, den 23. August 1847.

K. Rauth, Wwe., zum Hirsch.

C.199. [3]1. Obrigheim.

Liegenschafts-Versteigerung.

Dem Philipp Hertlein alt, Bürger und Bauer von hier, werden in Folge richterlicher Verfügung vom 28. Mai d. J., Nr. 12,407, die unten verzeichneten Liegenschaften

Donnerstag, den 20. September d. J.,
Morgens 9 Uhr,

auf hiesigem Rathhause im Zwangswege öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der endgültige Zuschlag erfolge, wenn der Schätzungspreis erreicht werde.

1) Ein einstöckiges Wohnhaus im obern Dorf sammt Scheuer und Stallung, neben Georg Neuper und Joseph Horn
2) Ungefähr 5 Ruthen Garten beim Haus, neben dem Hof und Georg Neuper.
3) 1½ Vrtl. Acker im Kolben, neben Heinr. Straib und Phil. Horn.
4) 1 Vrtl. 18 Ruth. Acker im Walterl, neben Andreas Eisenhuths Erben und Martin Guldner.
5) 38 Ruth. Acker im Trieb, neben Heinrich Straib und Georg Karg.
6) 3 Vrtl. Acker in der untern Au, neben Joseph Benz und Bernhard Bender.
7) 26 Ruth. Acker in der Steingruben, neben Heinr. Straib und Adam Bender.
8) 1 Vrtl. 10 Ruth. Acker und Wiesen in der Lachen, neben Heinrich Straib und Jos. Benz.
9) 3 Vrtl. Acker sammt Wiesen im Hinternfeld, neben Heinrich Straib und Jos. Benz.
10) 1 Vrtl. 20 Ruth. Acker im Hinternfeld, neben Jos. Lohmüller und Georg Phil. Horn.
11) 1½ Vrtl. Acker allda, neben Phil. Horn und Heinrich Straib.
12) 1½ Vrtl. Acker im Hinternfeld, neben Matth. Eckert und Heinrich Straib.
13) 3 Vrtl. Acker im Breitenlust (Langenrain), neben Heinrich Straib und Jakob Morr.
14) 1 Vrtl. 20 Ruth. Acker im Nägelsee (Berghütten), neben Heinr. Straib und Jos. Benz.
15) 2 Vrtl. Baumgarten im Kolben, hinter dem Schafhaus, neben Bernhard Bender und Lehrer Haas.
16) 15 Ruth. Wiesen in den untern Allmenden, neben Heinrich Straib und Gg. Phil. Horn.
17) 30 Ruth. Wiesen im Bernhardsgrund, neben Heinrich Straib und Joseph Benz.
18) 25 Ruth. Acker in der untern Au, neben Peter Linz und Michael Budäscher.
19) 15 Ruth. Wiesen im Bernhardsgrund, neben Mich. Braus und Bering.
20) 12 Ruth. Wiesen im Tauchstein, neben Wilhelm Kiphan und Joh. Huth.
21) 25 Ruth. Acker im Nägelsee, neben Franz Ehrmann und Phil. Ernst.
22) 20 Ruth. Acker in der Au, neben Heinr. Straib und Joh. Lohmüller.
23) 15 Ruth. Acker im 12. Morgen, neben Georg Phil. Horn und Johannes Eisenhuths Erben.
24) 30 Ruth. Acker in den Altigäckern, neben Georg Phil. Horn und Mich. Jost.
25) 12 Ruth. Wiesen in den untern Allmenden, neben Heinrich Straib und Jakob Jost.
26) 14½ Ruth. Wiesen in den Kirstätter Wiesen, neben Adam Besch und Jakob Mezger.
27) 1 Vrtl. 20 Ruth. Acker im Welschberg, neben Martin Himminger und Riedinger's Erben.
28) 15 Ruth. Hackrain im Bettstroh, neben Magdalena Haf und Jakob Jost.
29) 15 Ruth. Weinberg in der Burgfelden, neben Mich. Eicher und Lehrer Haas.
30) 20 Ruth. Wiesen im Bernhardsgrund, neben Heinrich Straib und Adam Horsch, sammt Krautgarten.

Obrigheim, den 15. August 1847.

Bürgermeisteramt.
Horn.
vdt. Bering.

C.212. Eppingen.

Schäferei-Verpachtung.

Die hiesige Gemeindsschäferei, deren Bestand sich bis den 29. September d. J. endigt, wird am

Montag, den 6. September l. J.,
Vormittags 10 Uhr,

auf dem Rathhause dahier auf weitere 6 Jahre verpachtet.

Der Beständer darf in den Monaten Januar, Februar, August, September, Oktober, November und Dezember 800, während der übrigen Jahreszeit aber nur 400 Stück Schafe halten, und erhält das Schafhaus nebst ungefähr 4 — 5 Morgen Aecker und Wiesen zur Benützung.

Pachtliebhaber ladet man unter dem Bemerken hierzu ein, daß die näheren Bedingungen bei der Verleihung selbst bekannt gemacht werden.

Eppingen, den 26. August 1847.

Bürgermeisteramt.
Lother.

C.227. [2]1. Nr. 2060. Bonndorf. (Fässerverkauf.) Am

Samstag, den 11. September d. J.,
Morgens 10 Uhr,

werden wir zu Rothhaus 220 Stück alte Fässer von 40 bis 150 Maas und ein neues Faß von 3 Fudern in öffentlicher Steigerung dem Verkauf aussetzen.

Die alten Fässer können noch zum Weinlagern oder zum Einmachen von Obst verwendet werden.

Bonndorf, den 26. August 1847.

Großh. bad. Domänenverwaltung.
Breitenberger.

C.220. [3]1. Nr. 11,931. Philippsburg. (Aufgefundener Leichnam.) Am 25. d. M. wurde dahier im Altrhein ein männlicher Leichnam aufgefunden, der wegen sehr stark eingetretener Verwesung nicht näher beschrieben werden kann, als daß er 5′ 6″ 5‴ groß, ziemlich kräftig gebaut war, etwa 50 Jahre alt ist, und schwarze, mit grau untermischte Kopfhaare, und am Vordertheil des Kopfes eine Glatze hatte.

Die Bekleidung desselben bestand aus einem leinenen Hemde mit **A. H.** gezeichnet, zwei schwarz ledernen Hosenträgern, einer grauen sommerzeugenen Hose, weißbaumwollenen, gestreiften Unterhosen, leinenen, mit Baumwolle angestrickten Strümpfen, von welchen der eine mit **Z. H. V.**, der andere mit **H. V.** gezeichnet war, einem doppelten Bruchbande und einem Paar rindsledernen Schnürstiefeln.

Wir bringen dies mit dem Ersuchen um gefällige Auskunft über die persönlichen Verhältnisse des wahrscheinlich Verunglückten zur öffentlichen Kenntniß.

Philippsburg, den 26 August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Reichlin.
vdt. Duffing,
A. j.

C.200. Krim.H.G.Nr. 3585. II. Senat. Waldshut. (Urtheil.)

In Untersuchungssachen
gegen
Johann Vögtle von Luttingen,
wegen Eingangszoll-Defraudation,

wird auf amtspflichtiges Verhör zu Recht erkannt:

Johann Vögtle sey der in Gemeinschaft mit Mehreren verübten Defraudation des Eingangszolls von 448 Pfund Zucker und 40 Pfund Kaffee für schuldig zu erklären, und deßhalb in eine Geldstrafe von 663 fl. 36 kr., welche im Falle ihrer Unbeibringlichkeit in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von einem Jahre und siebenzig und acht Tagen verwandelt wird, und außerdem in eine bürgerliche Gefängnißstrafe von vier Monaten; sodann, unter Konfiskation der Waare, zur Nachzahlung des Eingangszolls von 82 fl. 57 kr., insoweit dieser von den früher verurtheilten Mitangeschuldigten noch nicht erhoben ist; ferner zur Tragung eines Sechstheils der Untersuchungskosten unter sammtverbindlicher Haftbarkeit für deren ganzen Betrag, und endlich zur Zahlung seiner Straferstehung zu verurtheilen.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist gegenwärtiges Urtheil nach Verordnung des großh. bad. Hofgerichts des Ober-Rheinkreises ausgefertigt und mit dem größern Gerichtsinsiegel versehen worden.

So geschehen Freiburg, den 16. Juli 1847.

Litschgi. (L. S.) Eimer.
Kohlhagen.

Nr. 23,678. Beschluß.

Gegenwärtiges Urtheil wird in Gemäßheit des §. 11 des Zoll-Strafgesetzes zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Waldshut, den 13. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Baumgärtner.
vdt. Schäuble.

C.228. [2]1. Karlsruhe.

Bekanntmachung.

Die Lieferung der hölzernen Gewehrgestelle zur Einrichtung eines Waffensaales in dem untern Stock der Infanteriekaserne dahier wird, höherer Anordnung zufolge, im Soumissionswege in Akkord gegeben.

Die Probegestelle und Bedingungen können in dem Magazin der Kasernverwaltung vor dem Rüppurrer Thor täglich eingesehen werden, und sind die Angebote mit der Aufschrift: „Soumission über Gewehrgestelle" und geschlossen

bis zum 13. September d. J.,
früh 10 Uhr,

wo die Eröffnung erfolgt, auf dem Garnisonsbureau dahier abzugeben.

Karlsruhe, den 27. August 1847.

Der
Generalmajor und Garnisonskommandant
ad interim:
Schwartz,
Generalmajor.

C.215. Nr. 3736 und 3737. I. Krim. Senat. Buchen. (Urtheil.)

In Untersuchungssachen
gegen
Karl Hartmann von Rineck,
wegen Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt.

wird auf den von dem Angeschuldigten gegen das Strafurtheil des großherzoglichen Hofgerichts des Unterrheinkreises vom 25. Mai dieses Jahrs, Nr. 6426, II. Kriminalsenats, ergriffenen Rekurs zu Recht erkannt, daß das gedachte hofgerichtliche Urtheil, des Inhalts:

Karl Hartmann sey der Widersetzlichkeit gegen die öffentliche Gewalt schuldig zu erklären, und deßhalb zu einer Arbeitshaus-Strafe von vier Monaten und zur Tragung der Untersuchungs- und Straferstehungskosten zu verurtheilen,

unter Verfällung des Rekurrenten in die Kosten auch dieses Rechtszuges zu bestätigen sey.

V. R. W.

Dessen zur Urkunde ist dieses Urtheil nach Verordnung des großherzoglich badischen Ober-Hofgerichts ausgefertigt und mit dem größern Gerichts-Insiegel versehen worden.

So geschehen Mannheim, den 3. August 1847.

Großh. bad. Ober-Hofgericht.
Autenrieth. (L. S.) Bohm.
vdt. Heddäus.

Nr. 19,814. Vorstehendes Urtheil wird hiermit an Verkündigungsstatt öffentlich bekannt gemacht, da Karl Hartmann sich von Hause entfernt hat, und dessen jetziger Aufenthalt diesseits unbekannt ist.

Buchen, den 20. August 1847.

Großh. bad. fürstl. lein. Bezirksamt.
Schaaff.
vdt. Kaufmann.

C.192. [3]1. Nr. 20,990. Müllheim. (Versäumungserkenntniß.)

J. S.
der Ehefrau des Bäckermeisters Ludin hier, Maria Barbara Autenrieth,
gegen
ihren Ehemann,
Vermögensabsonderung betr.

wird nunmehr der thatsächliche Klagvortrag für zugestanden, und jede Schutzrede dagegen für versäumt erklärt, in der Hauptsache aber zu Recht erkannt:

Es sey dem Gesuch der Klägerin um Absonderung ihres Vermögens von dem ihres Ehemanns Statt zu geben, unter Verfällung des Letzteren in die Kosten.

V. R. W.

Gegeben Müllheim, den 23. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Winter.

Entscheidungs-Gründe.

Nach L.R.S. 1443 ist eine Klage auf Vermögensabsonderung dann zulässig, wenn die zerrüttete Vermögenslage des Mannes befürchten läßt, daß sein Vermögen nicht hinreiche, die Forderungen der Frau zu befriedigen und ihr Beibringen zu ergänzen.

Dieser Fall liegt nach dem Klagvortrag vor, und aus dem errichteten Vermögensverzeichniß ergibt sich, daß das Vermögen des Beklagten bedeutend überschuldet ist. Der Beklagte hat der an ihn unterm 13. v. M. erlassenen öffentlichen Vorladung keine Folge geleistet, es muß daher auf gegentheiliges Anrufen der gegen ihn angedrohte Rechtsnachtheil ausgesprochen, und in der Hauptsache nach dem Klagbegehren erkannt werden.

Es erging sonach mit Hinblick auf §. 653 ff. und 169 d P.O. auf klägerischen Antrag vorstehendes Versäumungserkenntniß.

C.218. Nr. 19,435. Oberkirch. (Schuldenliquidation.) Theobald Butz und Joseph Bek von Renchen sind gesonnen, mit ihren Familien nach Nordamerika auszuwandern.

Es werden deshalb alle Diejenigen, welche Ansprüche an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Donnerstag, den 9. Septbr. d. J.,
früh 9 Uhr,

angeordneten Tagfahrt anzumelden, widrigenfalls ihnen nicht mehr zur Zahlung verholfen werden könnte.

Oberkirch, den 5. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Meßmer.

C.216. [2]1. Nr. 17,632. Ladenburg. (Aufforderung.) Der Zimmergesell Julius Klotz von Worndorf, Bezirksamts Stockach, ist der Unterschlagung von Menagegeldern für Arbeiter beim Eisenbahnbau dahier beschuldigt. Derselbe wird aufgefordert, sich bei dem Bezirksamt dahier zu stellen, und sich über diese Beschuldigung zu rechtfertigen.

Hiermit werden sämmtliche Polizeibehörden ersucht, Nachricht anher zu ertheilen, wenn sie Kenntniß von dem Aufenthaltsort des Julius Klotz erhalten.

Ladenburg, 21. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
v. Dürrheimb.

C.213. Nr. 21,525. Bretten. (Fahndungszurücknahme.) Soldat Jakob Leopold Schneider von Wössingen wurde bei dem Großh. Infanterieregiment Erbgroßherzog Nr. 2 in Freiburg eingeliefert, weßhalb das diesseitige öffentliche Ausschreiben vom 12. d. M., Nr. 20,540, zurückgenommen wird.

Bretten, den 25. August 1847.

Großh. bad. Bezirksamt.
Pfister.

(Mit einer Beilage.)

Druck der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.